

Schismes, dissidences, oppositions: la France et le Saint-Siège avant Boniface VIII
6^e rencontre de la Gallia Pontificia

Table ronde, organisiert vom Deutschen Historischen Institut Paris
und der École nationale des chartes
Paris, 29. Mai 2009

Bereits zum sechsten Mal trafen sich die Mitarbeiter der Gallia Pontificia und ein Fachpublikum zu einem Studientag, der alle zwei Jahre, stets am Freitag vor Pfingsten, stattfindet. Diesmal fanden sich 35 Teilnehmer im DHI Paris zusammen. In seiner Einführung betonte *Rolf Große* (Paris), dass die französische Kirche des hohen Mittelalters zu Recht als verlässliche Stütze des Papsttums gilt, man aber auch den Spannungen und Konflikten mit der Kurie, die es schon vor der Auseinandersetzung Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. gab, Aufmerksamkeit schenken sollte. Als Beispiele erwähnte er den Widerstand des französischen Episkopats gegen die Zugeständnisse, die Paschalis II. Heinrich V. machte, die Unterstützung, auf die Anaklet II. südlich der Loire zählen konnte, nachdem Innocenz II. von Ludwig VI. und Lothar III. anerkannt worden war, und den Konflikt zwischen Suger und Ludwig VII. auf der einen, Eugen III. auf der anderen Seite, als die Reform von Sainte-Geneviève durchgeführt wurde.

Ludwig Vones (Köln): „Schisma, Metropolitangewalt und Landeskirche. Der Erzstuhl von Narbonne und die Machtstrukturen des katalanischen Raums um die Mitte des 11. Jhs.“, behandelte die Beziehungen zwischen dem katalanischen Adel des nordöstlichen Pyrenäenraums, der um die Familie der Grafen von Cerdanya-Besalú zentriert war, und den Machträgern des septimanischen Raums. Im Mittelpunkt stehen dabei die Versuche zur Aufrichtung einer landeskirchlichen Stellung durch die Errichtung eines Bistums in Besalú und nach dem Scheitern dieser Bestrebungen die Schwierigkeiten um den Zugriff der Cerdanya-Besalú-Familie auf den Erzstuhl von Narbonne und seine Suffragane. Durch eine Interpretation der sog. ‚Querimonia Berengarii‘, einer Klageschrift des hauptsächlich betroffenen Vizegrafen Berengar von Narbonne, gegen den Erzbischof Wifred von Narbonne, wurden die Praktiken und (kirchen)politischen Hintergründe dieser Vorgänge durchleuchtet, Zielvorstellungen auf beiden Seiten erhellt und das Instrumentarium zur Durchsetzung dieser Zielvorstellungen offengelegt.

Ursula Vones-Liebenstein (Frankfurt/M.-Sankt-Georgen): „L’attitude des évêques de la Narbonnensis face au schisme d’Anaclet“, ging aus von der Feststellung Lucien Merlets, Anaklet II. habe in Südfrankreich zahlreiche Anhänger besessen, und untersuchte die Frage, ob sich die Bischöfe und der Adel der Kirchenprovinz Narbonne im Schisma bewusst für die eine oder die andere Seite entschieden hätten. Anders als in Frankreich oder im Reich spielte dabei nicht die Frage nach der Idoneität der beiden Päpste eine Rolle, noch wurde die Rechtmäßigkeit der Wahl selbst diskutiert. Entscheidend war einzig die Haltung des Erzbischofs von Narbonne und päpstlichen Legaten, Arnald von Levezou, zugunsten Innozenz’ II. Ihm, der schon im April 1130 auf Seiten Innozenz’ stand, gelang es, sowohl die Bischöfe wie auch den Adel für dessen Sache zu gewinnen, zumal sich der politische Rivale des Grafen von Toulouse für Anaklet II. entschieden hatte.

Beate Schilling (München): „Schisme dans l’ordre naissant des chartreux“, befasste sich mit der Auseinandersetzung, die in den vierziger Jahren des 12. Jhs. die Grande Chartreuse mit einigen Gemeinschaften, u. a. der in Portes, austrug. Ausgelöst wurde sie durch die Wahl eines jungen Professors aus Portes, Noël, zum Bischof von Grenoble. Der Widerstand gegen diese Wahl, der sich innerhalb des Mutterklosters formierte, führte dort zugleich zu einem Konflikt innerhalb des Konvents, nachdem einige Mönche, die aus Portes stammten, nach Rom zogen, um sich vor Papst Eugen III. über ihren Prior Antelm zu beschweren. Eugen III. ergriff ihre Partei und annullierte offenbar nicht nur die Wahl Noëls, sondern auch die Maßnahmen, die Antelm gegen die rebellischen Brüder verhängt hatte. Dies führte zum Amtsverzicht (oder der Absetzung) Antelms. Das Recht, an den Papst zu appellieren, hatte gegenüber dem Verbot, das Kloster zu verlassen, wie es in den *Consuetudines* vorgeschrieben war, obsiegt.

Claudia Zey (Zürich): „L’opposition aux légats pontificaux en France (XI^e–XII^e s.)“, hob hervor, dass sich nennenswerte Opposition gegen die Tätigkeit päpstlicher Legaten in Frankreich nur in wenigen, allerdings politisch hochbrisanten Phasen formierte, wie dem Investiturstreit, dem anakletianischen Schisma, dem Aufkommen der katharischen Häresie in Südfrankreich sowie bei diversen ehepolitischen Problemen um das französische Königshaus und die Grafenhäuser von Vermandois, Champagne, Anjou und Flandern. Wirkung vermochte diese Opposition nur durch das Zusammenspiel von geistlichen und weltlichen Großen zu entfalten. Wer, wie Erzbischof Manasse I. von Reims, die

Rückendeckung weltlicher Fürsten verlor, konnte sich nicht behaupten. Seine durch einen Legaten forcierte Absetzung war für den französischen Episkopat ebenso einmalig wie einprägsam und führte im Ergebnis letztlich zu einem guten Einvernehmen zwischen der römischen und der französischen Kirche.

Jean Werckmeister (Straßburg): „Le Décret de Gratien (XII^e siècle): sa théorie de la guerre juste contre les hérétiques et sa relation avec la France“, ging auf die Causa 23 des Decretum Gratiani ein, deren Gegenstand der Gebrauch von Zwangsmaßnahmen, insbesondere der „gerechte Krieg“, ist. Das Beispiel, das Gratian hier anführt, ist das der häretischen Bischöfe, gegen die „jedes Mittel“ recht ist. Der Casus bietet Anlass zu verschiedenen Vermutungen: Handelt es sich um eine reale Begebenheit (dies scheint unwahrscheinlich), um eine erfundene Geschichte, die aber auf der persönlichen Erfahrung mit häretischen Bewegungen beruht (Gratian studierte vielleicht in Laon), einen Bezug auf den Kampf gegen die Simonie in Italien, oder war es ein rein imaginärer Fall? Sollte man Gratian als (zumindest theoretischen) Vorläufer der Kreuzzüge gegen die Häretiker sehen, die in den folgenden Jahrzehnten geführt wurden?

Jean-Charles Bédague (Paris): „Grégoire VII contre les évêques de Thérouanne: les chanoines séculiers de Saint-Omer au secours de la papauté“, wies darauf hin, dass die Schreiben Gregors VII., überliefert im päpstlichen Register, ein wenig vorteilhaftes Bild der Bischöfe von Thérouanne in den 70er und 80er Jahren des 11. Jhs. zeichnen. Vorwürfe der Simonie reihen sich an die des Nikolaitismus. Demgegenüber schildern diese Dokumente die Säkularkanoniker von Saint-Omer, das etwa zehn Kilometer von der Bischofsstadt entfernt lag, als ausgesprochen willig zur Unterstützung der von Gregor angestrebten Reformmaßnahmen. Bei näherer Betrachtung ergibt sich allerdings, dass die Quellen eine weniger klare Situation belegen, als man zunächst vermuten sollte: Um die Gründe für die Unterstützung der Kanonikergemeinschaft von Saint-Omer durch Gregor VII. zu erfassen, sind vielmehr die handelnden Personen, familiäre Interessen und lokale Konflikte zu berücksichtigen.

Lotte Kéry (Bonn): „Urbain II et la résistance à la création du diocèse d'Arras“, unterstrich, dass Urban II. aufgrund seiner französischen Herkunft auf die besondere Unterstützung der französischen Kirche während des Schismas zählen durfte. Gleichwohl

stieß er auf mehr oder weniger entschiedenen Widerstand, als er sich hinter die Bemühungen zur Errichtung der Diözese Arras stellte; in diesem Zusammenhang stützte er sich auf Kapitel 7 des *Dictatus papae*. Für Erzbischof Rainald von Reims, der sich diesem Plan widersetzte, ging es nicht nur darum, seine Stellung als Metropolit zur Geltung zu bringen, sondern auch, die Ansprüche von zwei Kirchen seiner Provinz auszugleichen, von denen eine, Cambrai, sich auf Reichsboden befand. In den Jahren 1093/94 war die Autorität Urbans II. noch nicht unbestritten. Deshalb ging der Erzbischof von Reims ausgesprochen behutsam vor, um keine Beschneidung seiner Provinz zu riskieren; zugleich bemühte er sich, das Ansehen des gregorianisch gesinnten Papstes nicht zu schmälern oder den Elekten der Kirche von Arras herabzusetzen.

Cyprien Henry (Paris): „Le transfert du siège d’Alet à Saint-Malo. Éléments d’un conflit entre évêques et papauté“, rückte die Bretagne ins Zentrum seiner Ausführungen. Obwohl diese Region spätestens seit Ende des 11. Jhs. dem Reformpapsttum treu ergeben war, geriet Bischof Johannes von Alet in Opposition zum Papst, als ein Konflikt um die Verlegung seines Bischofssitzes nach Saint-Malo ausbrach. Als Ursprung ist eine vor 1108 gewährte Schenkung zu betrachten, mit der Bischof Benedikt ausdrücklich im Sinne der Kirchenreform die Kirchen Saint-Malo-de-l’Isle und Saint-Malo in Dinan der Abtei Marmoutier übertrug; Paschalis II. bestätigte die Schenkung 1109. Nach einem ersten Streit wegen dieser Kirchen zwischen Bischof Donoald und dem päpstlichen Legaten Girard von Angoulême wurde Bischof Johannes, der unter allen Umständen Saint-Malo-de-l’Isle zurückerlangen wollte, um seinen Bischofssitz dorthin zu verlegen, zunächst von Lucius II. seines Amtes enthoben. Er floh nach Clairvaux, wurde dort von einer Gruppe um Bernhard von Clairvaux unterstützt und triumphierte schließlich im Jahre 1146, als Eugen III. ihm die Kirche endgültig übertrug. Trotz der Versöhnung herrschten noch eine Zeit lang Spannungen zwischen Johannes und dem Papsttum.

Ludwig Falkenstein (Aachen, verlesen von R. Große): „Bemerkungen zum alexandrinischen Schisma in der Kirchenprovinz Reims“, skizzierte die geographische Situation der Diözese Reims, die innerhalb der Kirchenprovinz exzentrisch im Nordosten lag. Drei der ihr benachbarten Diözesen: Lüttich, Trier und Verdun, gehörten zu einer anderen Kirchenprovinz (Köln, Trier) und seit dem 9. Jh. zum ostfränkisch-deutschen Reich. Wie päpstliche Mandate zeigen, klagten Anhänger Alexanders III. gegen Beklagte

in schismatischen Diözesen, aber auch Kläger aus schismatischen Diözesen gegen Beklagte in der Kirchenprovinz Reims, ja selbst gegen Beklagte in der eigenen Kirchenprovinz (Trier). Der Abt von Saint-Remi ließ vor Victor IV. gegen den Inhaber einer Präbende in Meerssen klagen, und der Abt von Saint-Vaast klagte 1165 vor Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln, auf Rückgabe einer Kirche. Auskunft darüber erteilen die zahlreichen päpstlichen Mandate der Sammlung Arras, Bibl. mun. ms. 964 sowie einige wenige erhaltene Urkunden.

Olivier Hanne (Aix-en-Provence): „Le conflit entre Innocent III et le roi de France: une argumentation pontificale de l’affection et de la déception“, setzte den Akzent auf die starken Spannungen, denen das Verhältnis Innocenz’ III. und Philipps II. Augustus ausgesetzt war. In den ungefähr fünfzig Briefen, die sein Register überliefert und die Frankreich betreffen, argumentiert der Papst theologisch, um den König zum Einlenken in der Affäre um Ingeborg zu bewegen. Trotz des Konflikts erinnert Innocenz in seinen Briefen häufig an die alten Beziehungen, die ihn mit Frankreich verbinden, er unterstreicht seine besondere Zuneigung zum König und hebt den außergewöhnlichen Charakter des Königreichs hervor, in dem die Freiheiten der Kirche stets mehr als in anderen Reichen verteidigt wurden. Innocenz entwickelt geradezu eine Dialektik der Zuneigung und Enttäuschung, wenn er Philipp Augustus sogar droht, von dem Weg, den sein Vater Ludwig VII. vorgezeichnet hat, nicht abzuweichen, wolle er nicht großes Unheil erleiden. Das Papsttum wacht darüber, dass das Königreich Frankreich seiner Natur treu bleibt, zumindest der Natur, wie Rom sie definiert, die vom König aber nicht akzeptiert werden kann.

Pascal Montaubin (Amiens): „L’opposition des clercs et des laïcs du royaume de France à la centralisation pontificale au XIII^e siècle“, nahm die Kollation der niederen Pfründen als Beispiel für die päpstliche Zentralisierung, die sich in vielen Bereichen des administrativen und täglichen Lebens sowohl der Kleriker als auch der Laien vor allem seit dem 13. Jh. bemerkbar machte und das politisch-religiöse Gleichgewicht, das sich zuvor eingespielt hatte, in Frage stellte. Diese Neuerungen führten zu verschiedenen Formen des Widerstands (Ungehorsam, Prozesse usw.). Nur selten belegt sind die Ereignisse (Konzil von Bourges 1225, Gravamina von 1247), bei denen Kleriker und/oder die französischen Barone, ja sogar der König, die prinzipiellen Gründe für ihre ablehnende Haltung

darlegten. Ihre Argumente zeigen, dass das gregorianische Modell eine Mentalität, die an einer Symbiose zwischen Adel und lokaler Kirche, die Schutz gewähren sollte (hier klingt das Thema der Eigenkirche an), nicht vollständig zum Verschwinden bringen konnte.

Deutlich wird auch eine gewisse Feindseligkeit gegen Ausländer: Die Italiener betrachtet man als Kreaturen des Papstes, die das Königreich in die Armut treiben. Das Bewusstsein, einer Einheit anzugehören, dem Königreich und der *Ecclesia Gallicana*, führt sogar zu der Drohung, ein Schisma herbeizuführen. Unter diesem Blickwinkel erscheint ein Teil der Argumente, die später Philipp der Schöne in seinem Konflikt mit Bonifaz VIII. vorbringen sollte, durch diese Entwicklung bereits vorbereitet.

Bernard Barbiche (Paris) zeigte sich in seiner „Conclusion“ erfreut über die gute Zusammenarbeit zwischen dem DHI Paris und der *École des chartes*. Er wies darauf hin, wie wichtig es gewesen sei, auch das 13. Jh. zu behandeln und die vom Göttinger Papsturkundwerk künstlich gezogene Grenze, den Pontifikatsantritt Innocenz' III. 1198, zu überschreiten. Im Gegensatz zur gängigen Meinung und trotz der häufigen Aufenthalte der Päpste in Frankreich gab es in den Beziehungen mit der Kurie häufig Spannungen. Sie beschränkten sich nicht auf das Verhältnis des Königs zum Papst (Philipp II. Augustus), sondern sind auch auf der lokalen Ebene anzutreffen.

Eine Drucklegung der Beiträge in der Reihe der *Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia/Études et documents pour une Gallia Pontificia*, die ab Band 6 von Droz (Genf) und Honoré Champion (Paris) vertrieben wird, ist beabsichtigt.

Rolf Große

Kontakt:

Prof. Dr. Rolf Große

Deutsches Historisches Institut Paris

8, rue du Parc-Royal

F-75003 Paris

E-Mail: rgrosse@dhi-paris.fr